

# GEMA

Alle Veranstaltungen sind GEMA-pflichtig, außer

- Ständchen (Hochzeit, Geburtstag)
- Singen bei Beerdigungen
- wenn Ihr Verein nicht Veranstalter ist

Meldeformular auf der Homepage des SCV ist auszufüllen und an die Geschäftsstelle des Schwäbischen Chorverbandes zu senden (nicht an den Eugen-Jaekle-Chorverband!).

Schwäbischer Chorverband übernimmt die Kosten aller konzertanten Chorvorträge. Keine Übernahme bei Gesellschaftsmusik, Tanzmusik, Kapellenmusik bei Herbstball/Frühjahrsball etc.

Bei gesellschaftlichen Veranstaltungen ohne Chorvorträge gilt der 15% Bonus für SCV-Mitglieder.

Nähere Informationen, auch zu Sonderveranstaltungen (z.B. Kurkonzerte, Konzerte im Ausland etc.) auf [www.s-chorverband.de](http://www.s-chorverband.de) unter GEMA.

# EHRUNGEN

Beantragung der Ehrungen nur über die Homepage  
[www.ejcv.de/Rubrik](http://www.ejcv.de/Rubrik) „Nur für Vereine“

Antragsfrist: spätestens 6 Wochen vor Ehrung

Datum der Ehrung legt der Verein fest. Bitte beachten:  
Übergabe der Urkunden und Nadeln durch einen  
Verbandsvertreter erfolgt nur bei den  
Ehrungsveranstaltungen der jeweiligen Bezirke und bei  
gängigen Vereinsjubiläen des jeweiligen Vereines.

## Ehrung von Personen:

Zu Ehrungsjahren zählen auch Singejahre in Kirchenchören.  
Bsp. Sänger sang 5 Jahre im Kirchenchor, dann 25 Jahre im  
Verein = Ehrung für 30 Jahre aktive Singetätigkeit durch den  
EJCV.

So wie der Ehrungsantrag ausgefüllt wird, wird auch die  
jeweilige Urkunde erstellt. Bitte sorgfältig die Ehrungsjahre,  
Name des zu Ehrenden, Name des Vereines ausfüllen! Von

der EJCv-Geschäftsstelle wird der Antrag nur noch freigegeben. Es erfolgt hier keine Prüfung mehr.

#### Ausnahme bei der Beantragung:

Antrag auf Verleihung Goldene Ehrennadel des Eugen-Jaekle-Chorverbandes ist per Mail an die Geschäftsstelle zu stellen. Bitte beachten Sie die Ehrungsrichtlinien bzgl. des jeweiligen Ehrenamtes. ([www.ejcv.de](http://www.ejcv.de)). Sollte eine Verleihung der Goldenen Ehrennadel durch einen Verbandsvertreter bei der Ehrungsveranstaltung erfolgen, kann der zu Ehrende nur in dem Umfang gewürdigt werden, wie der Verein Informationen hierzu zur Verfügung stellt.

#### Ehrung von Vereinen:

Gleicher Beantragungsvorgang wie Personen. Vereine werden ab 75 Jahre im 25-Jahres Rhythmus geehrt.

# **BEB**

## **Bestandsmeldung**

BEB-Abgabetermin ist immer der 10. Januar eines Kalenderjahres.

Abgabe der Meldung über

- Toolsiverein oder
- [www.toolsi.de](http://www.toolsi.de) (Onlineversion)

Meldung kann im Zeitfenster 30.12 bis 10.01. über die Internetplattform [www.toolsi.de](http://www.toolsi.de) gemacht werden.

Fehlendes Passwort kann über Herrn Kern, Firma KernEDV, [www.toolsi.de/Kontakt](http://www.toolsi.de/Kontakt) angefordert werden.

Bei der BEB sind die Funktionärsdaten und die Zahlen der Aktiven und Passiven einzutragen und ggfls. zu korrigieren, zu berichtigen und anzupassen.

Spätere Funktionärswechsel (durch Jahreshauptversammlungen) oder Änderung in den Adressdaten sind über eine Änderungsmeldung an die EJC-Geschäftsstelle zu melden. Die Änderungsmeldung kann das gesamte Jahr erstellt und gemacht werden (Bsp. Änderung der Adressen einzelner Funktionäre).

*Achtung:*

Eine erfolgte Funktionärsänderung in Toolsi schließt eine Änderung der Daten auf der Homepage aus!!

Für eine Änderung der Daten auf der Homepage ist eine schriftliche Einverständniserklärung vorzulegen. (siehe Anlage).